

Beitrittsantrag | Institutionelle Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich den Beitritt zu Journalismus macht Schule – Verein zur Förderung von Informations- und Nachrichtenkompetenz e.V. als institutionelles Mitglied.

Der Mitgliedsbeitrag soll jährlich _____ betragen.

Der Mindestjahresbeitrag beträgt für Vereine, Verbände und Institutionen (juristische Personen) mindestens € 200,- pro Jahr.

Institution:	Telefon/Mobiltelefon:
Straße und Hausnummer:	Postleitzahl, Ort:
Name, Vorname der juristischen Person(en):	E-Mail:
Datum, Ort:	Unterschrift:

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE08ZZZ00002497090

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige Journalismus macht Schule – Verein zur Förderung von Informations- und Nachrichtenkompetenz e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Institution

Straße und Hausnummer PLZ und Ort

Kreditinstitut BIC

DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __ |

IBAN

Datum, Ort Unterschrift

Unterschrift Antragsteller:in

Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht. Jede Person hat somit ein Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.

Merkblatt zur Datenerhebung

bei Journalismus macht Schule – Verein zur Förderung von Informations- und Nachrichtenkompetenz



Der Verein Journalismus macht Schule erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder. Daten und Einzelangaben zu sachlichen und persönlichen Verhältnissen werden mittels der EDV zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben der Mitgliederverwaltung erhoben, gespeichert und verarbeitet. Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens werden erforderliche genutzt, um die Beiträge einzuziehen. Mitgliederdaten die erhoben werden: **Name der Institution, Vorname und Nachname der juristischen Person, sowie Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Institution.** Folgende Daten ergänzt JmS: **Mitgliedsnummer, Eintrittsdatum, Art der Mitgliedschaft.** Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert.

Durch Ihre Erklärung zur Mitgliedschaft bei JmS, werden wir Ihre Mitgliedsdaten wie folgt verwenden:

- zur Mitgliederverwaltung und zum Abrechnungswesen
- für den Versand von Newslettern und Infos im Rahmen der satzungsgemäßen Verbandstätigkeit

1. Der Verein Journalismus macht Schule sichert zu

Journalismus macht Schule – Verein zur Förderung von Informations- und Nachrichtenkompetenz hält die Vorgaben der EU-DSGVO und ergänzende Deutsche Rechtsprechung ein. Weiterhin wird zugesichert, keine Daten zu verkaufen oder an Dritte zu übermitteln außer zu satzungsgemäßen Zwecken (z.B. Bankeinzug Mitgliedsbeiträge) oder wie im Weiteren hier ausgeführt. **Rechtsgrundlagen unserer Datenverarbeitung sind:**

- Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO
- Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO
- Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO
- 26 BDSG n.F 2.

2. Jedes Mitglied hat auf Basis EU-DSGVO das Recht auf Auskunft

Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenspeicherung, Datenverarbeitung oder Nutzung ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht zulässig.

3. Jedes Mitglied hat im Rahmen der EU-DSGVO das Recht auf Korrektur seiner Daten

Dies erfolgt mittels einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Verein Journalismus macht Schule.

4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der EU-DSGVO das Recht auf Löschung seiner Daten

Dies erfolgt mittels einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Verein Journalismus macht Schule Hinweis: Die Lösung erfolgt im Rahmen der satzungsgemäßen und gesetzlichen Fristen.

5. Dauer der Datenspeicherung – Austritt aus dem Verein

Ihre Einwilligung gilt über die Beendigung Ihrer Mitgliedschaft beim Verein Journalismus macht Schule hinaus, endet jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (aktuell zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts) oder durch Ihren Widerruf, der jederzeit möglich ist.

6. Datenschutzhinweis | Einwilligung | Widerruf

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 DSGVO und zum Umgang des DFRV mit personenbezogenen Daten finden Sie unter www.journalismus-macht-schule.org. Fragen, Auskünfte über die bei uns gespeicherten Daten, Widerruf, An- und Abmeldungen können Sie jederzeit unter info@journalismusmachtschule.org einreichen. Ich willige ein, dass die Daten für Zwecke der Mitgliedschaft und in der Adressverwaltung von Journalismus macht Schule verwendet werden. Die Daten werden nur an Dritte weitergegeben, wenn der organisatorische Ablauf z.B. Zustellung von Mitgliedsrechnungen dies erforderlich macht.

Hiermit erteile ich meine Zustimmung, dass JmS mich als institutionelles Mitglied auf ihrer Webseite sowie in sonstigen JmS-Werbematerialien unter Nennung des Logos aufführen darf.

Ort, Datum und Unterschrift